



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Handgeführte elektrische Betriebsmittel – akkubetrieben**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Brandgefahr bei Beschädigung des Akkus oder Kurzschluss.
- Brand- und Stromschlaggefahr bei nicht fachgerechtem Einsatz des (Schnell-)Ladegerätes.
- Auch Akkugeräte können Funken abgeben (Motor, Schalter) und ziehen (Werkzeuge).
- Verletzungsgefahr durch das Werkzeug selbst: je nach Betriebsmittel besteht u.U. Gefahr des Erfasst- oder Eingezogenwerdens, Gefahr von Schnitt- oder Quetschverletzungen.
- Erhöhte mechanische Belastung des länger Arbeitenden durch das oft höhere Gewicht.



**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Betriebsmittel vor dem Einsatz einer Sichtprüfung, insbesondere sicherheitsrelevanter Teile unterziehen (Beschädigung an Akku, Gerät und Werkzeugen).
- Beschädigte Betriebsmittel nicht verwenden, sondern zur Reparatur geben.
- Betriebsmittel nur bestimmungsgemäß einsetzen (Bedienungsanleitung lesen).
- Geräte entsprechend der Umwelteinflüsse (z.B. ex-, tropf-, sprüh-, strahl-, staubgeschützt) auswählen und einsetzen.
- (Schnell-)Ladegeräte nicht im Nassen aufstellen, ausreichende Lüftung gewährleisten, nicht überlasten. Ladegeräte nur an FI-/RCD-gesicherte Stromkreise anschließen.
- Akkus niemals kurzschließen und niemals auf leitfähigen Gegenständen ablegen, die sich an die Pole anlegen könnten (Drähte, Nägel, Schrauben, Pfütze, nasses Tuch etc.).
- Ersatz Akkus stets trocken und geschützt im Koffer aufbewahren.
- Akkus nicht überladen (sind dagegen in der Regel elektronisch geschützt).
- Pers. Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen.
- Bei Arbeiten mit Maschinen, bei denen Gefahr des Erfasst-/Eingezogenwerdens besteht, dürfen keine Handschuhe, Schmuck, Ringe und langes Haar nicht offen getragen werden.
- Schonender Umgang mit allen Arbeitsmitteln, trocken lagern und bereithalten.
- Geräte, deren Prüffrist abgelaufen ist, der wiederkehrenden Prüfung zuführen.



**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**



- Bei Störungen Arbeiten einstellen, Gerät abschalten (und Netzstecker ziehen bei Ladegerät) und Reparatur durch Elektrofachkraft veranlassen oder Gerät entsorgen.
- Ggf. Vorgesetzten verständigen.
- Im Brandfall Feuerwehr alarmieren; ggf. unter Eigensicherung Löschversuch unternehmen.

**ERSTE HILFE**



- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten.
- Verbrennungen ausreichend lange mit Wasser kühlen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF**

**112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Alle benötigten Betriebsmittel und Schutzausrüstungen regelmäßig auf den sicheren Zustand überprüfen.
- Wartung, Instandhaltung und Reparatur nur durch Elektrofachkräfte.